

geographisch¹ angesehen. Es folgen sich nämlich, wie die bisher gelieferten Untersuchungen gezeigt haben²:

in 2, 133 (130)³ — 164: Arvern. I. 535, Aurel. V. 549⁴; — Aurel. I. 511; — Arelat. II. 442 ff., Agath. 506, Epaon. 517; eine Parallele zu Paris. V. 614, eine Parallele zu Agath. 506, zwei Parallelen zu Conc. Clipp. 626. 627;

in 3, 264 (262) — 278 (280): Arvern. I. 535; — Fulgentius Ferrandus; — Venet. 465, Agath. 506, Epaon. 517, Aurel. III. 538.

Dass der gewöhnlich so reihengetreue Benedictus diese Verwirrung von sich aus angerichtet habe, hat alle Wahrscheinlichkeit gegen sich. Die Vermutung spricht vielmehr dafür, dass er reihentreu einer nicht chronologisch und nicht systematisch geordneten Sammlung folgt. Diese Vermutung zwingt dazu, alle bekannten Sammlungen der sogenannten historischen Ordnung auf ihr Verhältnis zu Benedictus zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird nachstehend vorgelegt.

In derselben Vereinigung und in derselben Folge wie bei Ben. finden bzw. fanden sich die aufgeführten Quellen in den *Additiones Corbeiensis* (unten Ziff. I), und nirgends sonst (unten Ziff. II. III; ein Einschränkung bringt Ziff. IV).

I. Die ersten zehn Stücke der Add. Corb. (Nr. 63 — 72 der gesamten Coll. Corb.) sind schon oben S. 227 verzeichnet. Die Zusammensetzung des Restes der Add. Corb. führt nachstehende Analyse vor Augen:

(73.) *Capitula de multis canonibus excerpta* (Maassen, *Gesch. I*, 871 — 873), in derselben Schrift wie Nr. 69 — 72 (oben S. 227);

(74.) *Epistola ad virginem lapsam* 'Meriti agitur', in 'Semiunzial';

(75.) Conc. Nicaen. 325, und zwar: das *Symbolum* 'Credimus' und die *Canones* in der *Abbreviation* des Rufinus, in 'ganzer Unzial';

(76.) Const. Sirmond. 13, in 'Semiunzial'.

Es folgen (Nr. 77 — 81) in 'ganzer Unzial':

(77.) Leo I. 'Quanta fraternitati', Jaffé 411;

wenigstens so viel, dass die Materien, gemessen sogar an der unvollkommenen Systematik einer frühmittelalterlichen Sammlung, in weit von einander abliegende begriffliche Kategorien fallen.

1) Insoferne, als auch (wie oben 3, 412 — 418) in die Reihe 3, 264 (262) — 278 afrikanisches Material (3, 268) eingestreut ist. 2) Vgl. auch die Tabelle I (am Schluss der vorliegenden Studie). 3) Was in dieser Reihe aus der *Lex Visigoth.* stammt, bleibt hier ausser Betracht. 4) Bis hierher ist die zeitliche Ordnung gewahrt.